

Recht innovativ



Herausgeberin

Claudia Otto

Beirat

Lili Birnbach

Philipp Reusch

Dr. Aleksandra Sowa

Dr. Wolfgang Dannhorn

Fachbeiträge

Kai Wendt

Erfordert eine Revolution der Technologie eine Revolution des Rechts? | 64

Claudia Otto

Das dritte Ich - Ist die „Schizophrenie“ künstlich intelligenter Systeme behandelbar? | 68

Dr. Aleksandra Sowa

Operation Hack Back: Von wehrhafter Demokratie und einem Krieg, den man nicht gewinnen kann | 89

Joachim Spalink

Ethereum Smart Contracts - eine technische Einführung | 95

Anmerkungen zu möglichen technischen Weiterentwicklungen der Blockchain | 99

Claudia Otto

Drive Me Crazy - Taugt die Blockchain-Technologie für den nachhaltigen Einsatz im Mobilitätsbereich? | 102

Dr. Wolfgang Dannhorn

Von Wunsch und Wirklichkeit: Vertrags- und Dokumentengeneratoren für Anwälte | 108

Markus Funk

Best Practise digitales Vertragsmanagement | 113

Theo Goodman

How to spot scam ICOs | 118

Claudia Otto

Scam-Taktiken im Kryptogeschäft und Gefahren für die Rechtsanwaltschaft | 120

02/2018



„Der rasende technische Fortschritt entmenschlicht nicht.
Wir extrahieren Menschlichkeit aus dem Zusammenleben.“

Claudia Otto

Begrüßung

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Menschheit ist auf dem Weg künstlich intelligent zu werden. Die eigenen Fähigkeiten werden nicht mehr genutzt, denn Maschinen übernehmen die unbequemen Erfordernisse des Alltags. Es ist hip und klug, nicht mehr selbst zu denken. Apps sparen für uns, Apps ersparen uns Stress, Apps handeln für uns, ohne dass wir uns an Handlungsbedarf erinnern müssen. Die Bequemlichkeit greift immer mehr um sich. Das Denken verliert sich im Wischvorgang und Daten verschwinden in den Saugvorrichtungen vielarmiger Wesen ohne Gesicht. Selbst wenn man sie zerschlagen würde, würden ihre Arme in größerer Zahl nachwachsen. Ein Kampf hat begonnen, in dem die Zeit gegen uns zu arbeiten scheint.

Die Maschinen sollen intelligent sein, um dem Menschen selbständig zu dienen. Sie sollen helfen Kosten einzusparen und ohne großes Prozessieren Schadensersatz zu erlangen. Braucht die Maschine dafür eine eigene Rechtspersönlichkeit? Tieren, also Lebewesen aus Fleisch und Blut, mit Emotionen und individuellen Interessen, erkennen wir diese nicht zu. Fügt ein Tier einem Menschen Schaden zu, haftet der Halter. Rücklagen des Halters für eventuelle Schadensfälle ließen sich leichter und im Einklang mit geltendem Recht gesetzlich regeln. Dabei ist nicht von Belang, welche Beweggründe das Tier für den Angriff gehabt haben mag. Niemand könnte dies je mit Sicherheit sagen. Organische bzw. psychische Handlungsgründe und künstliche Algorithmen sind sich dennoch gar nicht so unähnlich. Menschliche Entscheidungsprozesse lassen sich in Algorithmen abbilden, wie bereits in den 40ern des letzten Jahrhunderts von den ersten Kybernetikern, e.g. Norbert Wiener erkannt wurde. Dies gilt jedoch nur für diejenigen, die wir verstehen. Dass selbstlernende Maschinen sich wie ein Mensch oder Tier entwickeln könnten, darf man bezweifeln.

Nehmen wir gedanklich eine Zeitreise vor: In vielleicht 50 Jahren sind Maschinen in der Lage, den Menschen in seinen komplexen, heute z.T. noch immer unerklärten Intelligenzen und Fähigkeiten zu übertreffen. Werden wir mit dieser Entwicklung das menschliche Zusammenleben gefördert oder degeneriert haben? Wenn wir Maschinen zu unserer Entlastung Rechtspersönlichkeit zuerkannt haben, haben wir damit nicht auch Hemmschwellen im gegenseitigen menschlichen Umgang gesenkt? Wir könnten Unangenehmes einfach auf sie übertragen. Eine Maschine, die verletzt oder



gar tötet, empfindet schließlich keine Reue und keine Scham. Sie zerbricht nicht an ihrem Gewissen. Auch nicht im Jahre 2068.

Wir müssen uns die Frage stellen, was wir wollen. Wir müssen unsere Prioritäten setzen und abstimmen. Menschliches Zusammenleben ist immer ein Kompromiss. Inwieweit Maschinen hier einen Platz einnehmen können, hängt davon ab, wie wir Menschen Kompromisse betrachten und eingehen. Diese werden stets mit dem Ziel geschlossen, die meisten Vorteile auf der eigenen Seite zu sichern. Damit besteht immer ein Nährboden für Konflikte. Maschinen sowohl zur Konfliktgrundsteinlegung als auch zur Konfliktlösung einzusetzen, zeigt, welche Stellvertreterrolle sie hier stets einnehmen werden. Sie zeigt auch, wie wir Verantwortung abgeben wollen.

Nicht zuletzt tritt der Faktor Zeit hinzu, der Konflikte mit dem Auftreten von Problemen etwa infolge technischer Fehlfunktionen und Überholung, Preisschwankungen bei Transaktionsgebühren oder auch nur des Mangels der Ansprechbarkeit mit sich bringt. Wer besseres Recht durch Maschinen verspricht, lässt stets außer Acht, dass Entwicklung nie gradlinig und von externen Umständen unbeeinflusst erfolgt. Die Anpassung an sich ändernde Bedingungen hat noch immer die langfristige Entwicklung bestimmt.

Der rasende technische Fortschritt entmenscht nicht. Wir extrahieren Menschlichkeit aus dem Zusammenleben. Wir müssen dies aber nicht tun. Vernunft und Menschlichkeit sollten den Kurs Richtung Zukunft bestimmen.

Ich begrüße Sie herzlich an Bord der Ri 02/2018 und wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre Claudia Otto
Rechtsanwältin,
Herausgeberin und Chefredakteurin
claudia.otto@rechtinnovativ.online

Best Practise digitales Vertragsmanagement

MARKUS FUNK*

A. Einleitende Worte

Vernetzte Geräte, intelligente Services, individuelle Kundenwünsche, globaler Wettbewerb – nur einige Gründe für die digitale Transformation, die alle Unternehmen heute durchmachen. Fast alles, was früher einmal in persönlichen Gesprächen und Papier-Prospekten verhandelt wurde, ist heute schneller, komfortabler und vor allem auch günstiger digital möglich. Im internationalen Vergleich stehen deutsche Unternehmen, besonders im Bereich des Mittelstands, in Fragen der Digitalisierung noch am Anfang. Um die Digitalisierung im eigenen Unternehmen richtig anpacken zu können, muss der Status Quo ermittelt werden und Entscheidungsträger sollten sich der Frage der Identität des eigenen Unternehmens stellen. Die Hemmschwelle vor Digitalisierung in deutschen Unternehmen begründet sich in der fehlenden Erfahrung mit neuen Technologien, der Verteidigung von bestehenden Prozessen, frei nach dem Motto: „Das haben wir doch schon immer so gemacht“ und blockierenden Sicherheitsanforderungen. „Der Mittelstand findet kein Personal für die Digitalisierung. Es fehlen vor allem das Knowhow und finanzielle Mittel“ (Umfrage von E&Y)¹. Deutsche Unternehmen stehen vor einem Digitalisierungsberg und müssen sich zwangsläufig auf diesen Berg zubewegen.

B. Vertragsmanagement- dezentrales Papierchaos

Bei der Suche nach potenziell digitalisierbaren Prozessen in Unternehmen rückt schnell das Thema „Vertragsmanagement“ in die nähere Betrachtung. Wenn man sich vor Augen führt, dass die Kosten eines ineffizienten, dezentralen Vertragsmanagements auf 9 % des Jahresumsatzes geschätzt werden, lohnt es sich, diesen Bereich genauer unter die Lupe zu nehmen (Quelle: IACCM)².

Problem:

In jedem Unternehmen gibt es eine Vielzahl unterschiedli-

cher Verträge mit individuellen Laufzeiten, Fristen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsoptionen. Den Überblick über alle Vertragsmodalitäten zu behalten ist mit einem „analogen Vertragsmanagement“ unmöglich. Oftmals sind die Verträge im Unternehmen dezentral organisiert. Verträge sind heutzutage immer noch buchstäblich überall anzutreffen, ob im Keller hinter den alten Computer Monitoren längst ausgeschiedener Mitarbeiter oder in Aktenschränken quer durch das ganze Unternehmen. Hierdurch entstehen Risiken wie versäumte Fristen, es gibt keine einheitliche Informationsquelle und der Überblick fehlt. Im schlimmsten Fall gehen wichtige Dokumente verloren und sind, weil nur in Papierform vorhanden, für immer unauffindbar mit der Folge: die Verträge laufen einfach weiter. Dadurch entsteht eine Unzufriedenheit auf Managementebene. Kosten laufen aus dem Ruder, das Reporting fehlt, es gibt keine dokumentierte Vertragshistorie, die Bearbeitungszeit ist wesentlich länger und alleine schon einen Vertrag zu finden wird nicht selten zur Odyssee. Zudem leidet die Datenqualität, Genehmigungsprozesse dauern ewig und Fristen und Termine werden versäumt. Ein Großteil der Unternehmen wünscht sich eine zentrale Organisation des Vertragsmanagements, aber nur eine Minderheit an Unternehmen, weniger als 25 Prozent, hat das Thema tatsächlich schon in Angriff genommen.³

C. Digitales Vertragsmanagement: Was bringt das eigentlich?

Mit einem aktiven, digitalen Vertragsmanagement entfernt man sich von personengebundenem Herrschaftswissen. Nach der Implementierung eines digitalen Vertragsmanagements hat das Unternehmen transparente Steuerungsinformationen. Wer kennt es nicht, bei Fragen zu Verträgen und Dokumenten beginnt die teilweise tagelange Suche in verstaubten Ordnern und Archiven im Unternehmen. Fragen zu Verträgen aus dem Controlling, der Rechtsabteilung oder vom Wirtschaftsprüfer werden zu lästigen Unterfangen. Mit einem digitalen Vertragsmanagement sind solche Fragen

* Markus Funk ist Leiter des Geschäftsbereichs Contract Management bei SMARTCONEX (www.smartconex.de). SMARTCONEX begleitet Kunden bei der Digitalisierung und Optimierung von Vertragsprozessen in Unternehmen, bietet jedoch auch Lösungen für die private Vertragsverwaltung.

¹ Umfrage EY: „Digitalisierung im deutschen Mittelstand“, März 2017, [http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY_-_Digitalisierung_im_deutschen_Mittelstand_M%C3%A4rz_2017/\\$FILE/ey-digitalisierung-im-deutschen-mittelstand-maerz-2017.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY_-_Digitalisierung_im_deutschen_Mittelstand_M%C3%A4rz_2017/$FILE/ey-digitalisierung-im-deutschen-mittelstand-maerz-2017.pdf)

² <https://www.iaccm.com/>, „Poor Contract Management Costs Companies 9% - Bottom Line“, 23. Oktober 2012, <https://commitmentmatters.com/2012/10/23/poor-contract-management-costs-companies-9-bottom-line/>

³ Studie *Bearing Point*, Contract Management 2010, https://www.bearingpoint.com/files/0553_WP_EN_Vertragsmgt_final_web.pdf

schnell und effizient beantwortet. Die Daten befinden sich dann zentral an einem Ort und sind von überall aus für die entsprechend autorisierten Personen abrufbar. Abhängigkeiten und Risiken lassen sich schnell erkennen, die Datenqualität verbessert sich und Workflows für Termine, Fristen und Zahlungen laufen automatisiert. So werden nie wieder Kündigungsfristen versäumt! Es entsteht ein kompletter Überblick über die laufenden Verträge des Unternehmens und auch die Beziehungen zu den einzelnen Vertragspartnern werden schnell klar. Zudem lässt sich das digitale Vertragsmanagement mit einer elektronischen Rechnungsbearbeitung verknüpfen, das bedeutet: Keine Zahlung ohne dazugehörigen Vertrag! Ein digitales Vertragsmanagement bietet zudem die Funktionen der Terminvorschau, Planung, automatisierter Terminbenachrichtigungen sowie Eskalationsstufen. Auch das Thema Reporting kommt nicht zu kurz, dieses kann ganz bequem per Kundenwunsch angepasst sowie automatisiert erstellt und versendet werden.

Ein aktiv gemanagtes, digitales Vertragsmanagement spart Unternehmen Zeit, Personalkapazitäten und Kosten.

D. Let's go - Machen Sie aus passive data active data!

Alle Verträge und Dokumente an einem Ort! Effiziente Workflows und Transparenz in allen Vertragsbeziehungen! Gibt es nicht? Doch gibt es! Um ein aktives Vertragsmanagement implementieren zu können, muss aus dem ganzen passiven Datenbestand „active data“ im Unternehmen gewonnen werden. Das bedeutet: Statische Informationen in Steuerungsinformationen und Prozesse zu wandeln! Mit anderen Worten: Anpacken ist gefragt! Im ersten Schritt müssen alle analogen Verträge und Dokumente im Unternehmen buchstäblich „zusammengesucht“ werden. Bei diesem zeitaufwendigen Schritt unterstützen Experten ihre Kunden. Sie überlegen gemeinsam mit dem Kunden, ob der Vertragsbestand komplett inhouse verwaltet werden soll, eine Teillösung angestrebt wird oder man als Unternehmen mit dem Thema Vertragsmanagement eigentlich nichts zu tun haben möchte; dennoch lediglich bequem an Laufzeiten, Kündigungsfristen und Verbindlichkeiten rechtzeitig erinnert werden will. Es muss vor der Umsetzung genau überlegt werden, wer auf das Vertragsmanagement auf Unternehmensseite zugreifen soll, welche Sprachen das Programm abbilden muss und wer auf Managementseite in den Implementierungsprozess miteingegliedert werden sollte. Dabei ist es enorm wichtig, alle Knowhow-Träger frühzeitig miteinzubinden. Rund 65 % aller Change Projekte in Deutschland scheitern am inneren Widerstand der Mitarbeiter.⁴ Miteinander zu kommunizieren

und über das WARUM zu sprechen kann hier vorbeugen. Bei der Digitalisierung von Verträgen und Dokumenten müssen unbedingt laufende Abläufe und Prozesse kritisch hinterfragt werden, denn: „Digitalisiert man einen analogen sch*** Prozess, dann erhält man einen digitalen sch*** Prozess“.⁵ Ist man sich über alle Prozesse im Klaren, können die analogen Daten digital erfasst werden: Es beginnt die Implementierung eines digitalen Vertragsmanagements.

E. Lessons learned!

Was haben wir aus unseren zahlreichen Implementierungen gelernt? Je gründlicher das Zielbild von Anfang an definiert ist, desto besser wird das Ergebnis. Eine frühzeitige Überlegung, wie genau das aktive, digitale Vertragsmanagement aussehen soll und was es können muss, hilft Barrieren zu überbrücken und Verständnis in den eigenen Reihen im Unternehmen zu schaffen. Alle Beteiligten frühzeitig mit einzubinden ist enorm wichtig. Damit ist auch der Kollege aus dem Management gemeint, der nach Jahren im Unternehmen immer noch nicht weiß, wie der Scanner funktioniert. Digitalisierung kommt nicht über Nacht. Sich Zeit zu lassen und erst einmal mit Teilbereichen zu beginnen hilft!

F. Erfolgsfaktoren für eine gelungene Digitalisierung

Um die Digitalisierung im Unternehmen erfolgreich voranzutreiben, müssen mehrere Erfolgsfaktoren berücksichtigt werden:

1. Chefsache:

Mitarbeiter müssen mobilisiert werden, hierfür muss die Leitung eines jeden Unternehmens sich der Veränderung verschreiben.

2. Kommunikation:

Ziele müssen definiert werden.
Ängste müssen genommen werden.

3. Kundensicht:

Der Kunde rückt in einer digitalisierten Welt immer in den Mittelpunkt.

4. Mitarbeiter:

Mitarbeiter und Teams brauchen Freiraum.

⁴ Purps-Pardigol, S. / Kehren, H., „Digitalisieren mit Hirn“, http://www.campus.de/buecher-campus-verlag/business/management-unternehmensfuehrung/digitalisieren_mit_hirn-14854.html; „Digitale Transformation 2018“, <https://www.etventure.de/innovationsstudien/>

⁵ Krapp, A. / SOULSURF GMBH / Vortrag „Smarter Mittelstand“ in Bad Nauheim, Juni 2017.



Wenn die Zeit kommt, in der man könnte, ist die vorüber,
in der man kann.

Marie Freifrau von Ebner-Eschenbach (1830 - 1916)

Herausgeberbeirat



Lili Birnbach studierte Jura in Berlin, Paris und Peking. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Legal Engineer unterstützt sie bei *Berwin Leighton Paisner LLP* in Berlin den Bereich Immobilien- und Unternehmenstransaktionen und verantwortet juristisch die Entwicklung automatisierter, digitaler Vertragsgestaltung. Zudem ist sie Doktorandin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ignacio Czeguhn (Freie Universität Berlin).



Dr. Wolfgang Dannhorn ist Legal Tech-Unternehmer und Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Arbeitsrecht. Als Geschäftsführer der *Cetonis GmbH* und *Cetonis Software GmbH* treibt er die Digitalisierung des Rechtsmarkts voran. Gleichzeitig betreibt er eine arbeitsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsrecht und vielfach ehrenamtlich engagiert, insbesondere im kirchlichen Bereich und als Vorstand und Aufsichtsrat für verschiedene gemeinnützige Unternehmen.



Philipp Reusch ist Gründer der *reuschlaw Legal Consultants* und hat seinen Schwerpunkt auf die Betreuung von Industrieunternehmen im nationalen und internationalen Fokus gesetzt. Hierzu gehört insbesondere die Beratung in haftungsrechtlichen Fragen sowie im Produktsicherheitsrecht und damit zusammenhängenden vertraglichen und versicherungsrechtlichen Regelungen. Er wurde in den Jahren 2009 bis 2017 von Woodward/ White, Inc. als einer der Best Lawyer Product Liability in Deutschland ausgezeichnet und ist seit Jahren Lehrbeauftragter an der RWTH Aachen für Produktsicherheit und Produkthaftung.



Dr. Aleksandra Sowa ist zertifizierte Datenschutzbeauftragte, Datenschutzauditor und IT-Compliance-Manager (ITCM). Sie gründete und leitete zusammen mit dem deutschen Kryptologen Hans Dobbertin das *Horst Görtz Institut für Sicherheit in der Informationstechnik*, ist Autorin diverser Bücher und Fachpublikationen, Dozentin, Essayistin für das Debattenmagazin „The European“ („Kryptomania“) und Kolumnistin der Zeitschrift „Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte“. Im Springer Verlag erschien, u. a.: „Management der Informationssicherheit - Kontrolle und Optimierung“ und „IT-Prüfung, Sicherheitsaudit und Datenschutzmodel. Neue Ansätze für die Arbeit der IT-Revision“. Kürzlich erschien im Dietz-Verlag: „Digital Politics. So verändert das Netz die Demokratie“.

Recht innovativ